

Leonard Wagner*

Diskussionsbericht über die Podiumsdiskussion zur Rechtsdidaktik mit Prof. *Dr. Thomas Lobinger* und *Christian Bert*

Abstract

In der Podiumsdiskussion zum Thema „Rechtsdidaktik“ beleuchteten die beiden Diskussionsteilnehmer ihre didaktische Herangehensweise in der juristischen Ausbildung. Insbesondere die Bedeutung kommerzieller Repetitorien in der Examensvorbereitung wurde ausführlich und aus grundverschiedenen Blickwinkeln erläutert, respektive bestritten. Der Beitrag zeigt die Unterschiede in der jeweiligen Herangehensweise an die Vermittlung des Stoffes auf und sortiert die ausgetauschten Ansichten und Argumente thematisch.

* Der Verfasser ist Co-Ressortleiter der StudZR-WissOn und studiert Rechtswissenschaft im elften Semester an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg.

In einer lebhaften Podiumsdiskussion widmeten sich Prof. Dr. Thomas Lobinger¹ und der Repetitor Christian Bert² dem Thema der Rechtsdidaktik und diskutierten unter anderem die Frage der Reformbedürftigkeit des Studiums. Moderiert wurde die etwa anderthalbstündige Podiumsdiskussion von Moritz Barth³. In ihren rechtsdidaktischen Methoden und ihrem Leitbild des Studiums der Rechtswissenschaft unterscheiden sich die beiden Podiumsteilnehmer grundlegend. Die spürbare Überzeugung von der jeweils eigenen Methode trug zu einer spannenden Podiumsdiskussion bei. Zum integrierten Bachelor fanden die Diskussionsteilnehmer einen gemeinsamen Standpunkt.

A. Veränderungen der Examensvorbereitung

Auf Barths Frage nach Veränderungen in der Examensvorbereitung und im Studium sieht Bert solche nicht in grundsätzlichen Punkten; in absehbarer Zukunft erwarte er dies auch nicht. Lobinger beobachtet sowohl Veränderungen durch digitale Einflüsse als auch eine veränderte Anspruchshaltung der Studierenden.

I. Einflüsse des Digitalen

Lobinger bemerkt eine Verschiebung ins Digitale, die auch von der Covid-Pandemie begünstigt worden sei. Auf Evaluationen seitens der Studierenden und seine eigenen Beobachtungen reagiere er etwa, indem er digitale Abfragen anbiete und Gliederungen mit Literaturlinks versehe.

Einen Vorteil seines kommerziellen Repetitoriums sieht Bert darin, dass ergänzend zu den Kursen in Präsenz auch inhaltlich identische Videos zu jedem Termin angeboten werden. Dies könne bei persönlicher Verhinderung der Studierenden bei einzelnen Kurseinheiten hilfreich sein und stelle eine sinnvolle und zeitgemäße Unterstützung dar.

Barth richtet daraufhin die Frage an Lobinger, warum die Vorlesungsaufzeichnungen an vielen Universitäten nach dem Ende der

¹ Prof. Dr. Thomas Lobinger ist seit 2004 Professor an der Universität Heidelberg und seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht, Arbeits- und Handelsrecht. Als Fakultätsbeauftragter für die Examensvorbereitung engagiert er sich als besonders für das universitäre Examensvorbereitungsprogramm HeidelPräp!.

² Christian Bert ist seit 1997 ausschließlich als Repetitor tätig und seit 2002 Repetitor für Zivilrecht bei Alpmann Schmidt Heidelberg/Mannheim.

³ Moritz Barth ist wissenschaftlicher Mitarbeiter und Doktorand am Institut für ausländisches und internationales Privat- und Wirtschaftsrecht in Heidelberg am Lehrstuhl von Prof. Dr. Dr. h.c. Thomas Pfeiffer. Von April 2022 bis Oktober 2023 war er Chefredakteur der StudZR.

Pandemie keine große Rolle mehr neben den Präsenzvorlesungen spielen. Für *Lobinger* muss jede Vorlesung Kommunikation enthalten. Durchgetakteter Unterricht, der zu einem Video passen muss, sei zwangsläufig schlechter (siehe unten **C.**).

II. Veränderte Anspruchshaltung der Studierenden?

Lobinger beobachtet kritisch eine veränderte Anspruchshaltung der Studierenden. Die Bereitschaft, sich die Materie selbst zu erarbeiten, sei gesunken.

Bert meint hingegen, die Studierenden seien unverändert motiviert. Auch seien das Interesse an kommerziellen Repetitorien sowie die Beteiligung an den Sitzungen gleichbleibend.

Auf *Barths* Nachfrage präzisiert *Lobinger*, dass seine Antwort auf eine veränderte Anspruchshaltung nicht sein werde, das universitäre Examensvorbereitungsprogramm HeidelPräp!⁴ den Methoden der kommerziellen Repetitorien, also etwa mit vorgefertigten Skripten, anzupassen. Dies entspreche nicht seiner Vorstellung von der juristischen Ausbildung.

B. Leitbild der juristischen Ausbildung

Lobinger macht deutlich, dass er auf eine wissenschaftlich-methodische Auseinandersetzung mit dem Examensstoff setze. Schließlich wolle man die Studierenden zu „exzellenten und mündigen Jurist*innen“ ausbilden, die den Rechtsstaat tragen und nicht zu „Punktehamstern“, die in einer Prüfungssituation abliefern. Entscheidend für eine juristische Ausbildung, die dem gerecht werden will, ist aus seiner Sicht neben dem kommunikativen Element der Vorlesungen eine Didaktik, die auf methodisches Verständnis und eine methodische Vorgehensweise bei der Fallbearbeitung abzielt.

⁴ HeidelPräp! ist das Examensvorbereitungsprogramm der Juristischen Fakultät der Universität Heidelberg. Es umfasst Dozentenkurse, in denen Professor*innen den Stoff wiederholen, und Examenstutorien, in denen wissenschaftliche Mitarbeiter*innen interaktiv Fälle besprechen, sowie die wöchentlichen Probeklausuren. Außerdem werden Vorlesungen zu den Nebengebieten, Prüfungssimulationen, ein Mentoring-Programm und ein Coachingprojekt zur psychologischen Unterstützung angeboten. Darüber hinaus wurde das Projekt Villa HeidelPräp! ins Leben gerufen, mit dem 50 Dauerarbeitsplätze für Examenskandidaten in einer Villa bereitgestellt werden. Vgl. *Juristische Fakultät der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg*, Examensvorbereitung: HeidelPräp!, abrufbar unter: <https://www.jura.uni-heidelberg.de/de/studium/examensvorbereitung-heidelpraep> (zuletzt abgerufen am 1.12.2025).

Von *Barth* darauf angesprochen antwortet *Bert*, dass er als Repetitor tatsächlich das Ziel der Entwicklung zum „Punktehamster“ verfolge. Denn es sei zwar richtig, dass die Studierenden zu mündigen und selbstständigen Jurist*innen ausgebildet werden sollen. Um aber überhaupt Jurist*in werden zu können, müsse zunächst das Examen bestanden werden. Wer den Vorbereitungskurs seines kommerziellen Repetitoriums buche, der habe das Ziel, so schnell und so gut wie möglich das erste Examen zu schreiben. Dass diese Jurist*innen dann im Beruf weniger mündig wären, beobachte er nicht. Es sei ferner legitim, das Examen bestehen zu wollen, ohne nach der besten Note zu streben oder den größten wissenschaftlichen Anspruch zu haben. Doch auch diejenigen, die diesen Anspruch hätten, könnten im kommerziellen Repetitorium einen Mehrwert finden. Eine gewisse pragmatische und prüfungsorientierte Ausrichtung des didaktischen Ansatzes sei nicht weniger legitim als der akademische, rein an methodischem Verständnis orientierte Ansatz.

C. Diskurs in der juristischen Didaktik

Mangels Kommunikation und Interaktion sind online verfügbare Vorlesungsaufzeichnungen für *Lobinger* keine geeignete Alternative zu Präsenzvorlesungen. In kommunikativen und dynamischen Vorlesungen würde ein besseres Verständnis und eine besondere Vertiefung einsetzen. Selbst wenn dann durch eine ausführliche Diskussion eines bestimmten Themas gelegentlich ein anderes Thema unbehandelt bleiben müsse, würde diese Lehrweise den Studierenden mehr bringen. Ohnehin sei es eine Fehlvorstellung, dass im Gegensatz zum universitären Programm im kommerziellen Repetitorium der gesamte Stoff abgedeckt werden könne. Durch diese Fehlvorstellung entstehe Unsicherheit bei den Examenskandidat*innen. Darauf beruhe der Erfolg der Repetitorien zu einem nicht unbeachtlichen Teil.

Bert entgegnet, dass es auch bei seinen Kursen Diskurs, Rückfragen und Alternativvorschläge gebe. Man biete ein Programm an, in dem sich jede*r wiederfinde. Wer diskutieren wolle, könne dies tun; wer es nicht wolle, müsse es nicht. Außerdem diskutiere auch in der Univorlesung nur ein kleiner Teil der Studierenden tatsächlich mit. Schließlich betont er, dass auch bei *Alpmann Schmidt* fast niemand den Kurs ausschließlich online wahrnehme und dieses Angebot vielmehr als Ergänzung vorgesehen sei.

Barth hakt bei *Lobinger* nach, ob ein gewisses Maß an Instruktion, dass es auch neben diskursorientierten Vorlesungen brauche, nicht auch online gewährt werden könne. Es gebe beispielsweise bereits sehr erfolgreiche Vorlesungs-

Podcasts von anderen Universitäten. Könnte ein solches Angebot nicht mehr Zeit für den Diskurs in der Präsenzvorlesung schaffen?

Lobinger sieht hier die Studierenden in der Verantwortung. Spätestens nach den ersten Übungen seien sie mit verschiedenen Lernmethoden vertraut und könnten aus einem vielfältigen Angebot wählen. Es sei spannender und hilfreicher, den Podcast einer anderen Professor*in zu hören als einen Podcast von der Professor*in, deren Vorlesung man auch besucht. Insofern sei die Vielfältigkeit des Angebots entscheidend. Parallel eine Vorlesung und einen Podcast oder ähnliche Angebote anzubieten, sei wenig sinnvoll und darüber hinaus auch eine Frage der Ressourcen. Bei dieser Frage hätten kommerzielle Repetitorien aufgrund der – aus seiner Sicht zu – hohen Preise, die von den Studierenden verlangt würden, einen Vorteil.

D. Konkurrenz universitärer und kommerzieller Repetitorien

Zur ressourcenaufwändigen Examensvorbereitung fragt *Barth* bei *Lobinger* nach, ob ein Bedarf an kommerziellen Repetitorien schon deswegen bestehe, weil die Universitäten mangels ausreichender Ressourcen gar nicht alle Studierenden in der Examensvorbereitung betreuen könnten.

Sein entschiedenes „Nein“ verbindet *Lobinger* mit dem Hinweis auf sein Ziel, kommerzielle Repetitorien überflüssig zu machen. Daran arbeite er als Fakultätsbeauftragter für die Examensvorbereitung. Zwar wisse er auch, dass es gute Repetitorien gebe. Viel Geld für ein kommerzielles Repetitorium auszugeben, hält er aber insbesondere angesichts des universitären Angebots nicht für nötig. Dies wüssten eigentlich auch die Studierenden, die aber in einer Phase der Verunsicherung vor dem Staatsexamen von den Versprechen von einfachen Lösungen und Sicherheit zu den kommerziellen Repetitorien gelockt würden.

An *Bert* richtet *Barth* die Frage, ob die zunehmende Zahl und Qualität der universitären Repetitorien die kommerziellen Repetitorien bereits unter Druck setzen. *Bert* sieht hier aber keinen gewachsenen Druck. Sein Ziel sei lediglich, dass die Studierenden die bestmöglichen Examensnoten erreichen. Dazu gehöre es auch, die Samstagsklausur der Uni mitzuschreiben. Außerdem kenne er etwa gute Tutor*innen⁵ an der Universität Heidelberg, die er dann auch empfehle.

⁵ In den Examenstutorien bieten wissenschaftliche Mitarbeiter*innen (Tutor*innen) Fallbesprechungen an. Die Examenstutorien sind Teil des universitären Examensvorbereitungsprogramms HeidelPräp!.

Entscheidend sei die Mischung aus den kommerziellen und universitären Angeboten.

E. Faktoren für und wider universitäre und kommerzielle Programme

Die grundverschiedenen Ansichten zum Leitbild der juristischen Ausbildung und zur Qualität der universitären Angebote werden besonders deutlich, als *Barth* die Frage stellt, weshalb es überhaupt kommerzielle Repetitorien gebe.

Während *Bert* auf die Defizite der universitären Angebote abstellt, sieht *Lobinger* vielmehr die Verunsicherung der Studierenden als entscheidenden Punkt. In der Sache bewertet er universitäre Angebote aber bereits jetzt als besser.

I. Personelle Kontinuität der Lehrpersonen

Bert sieht als problematisch für die Qualität der universitären Examensvorbereitung, dass etwa der HeidelPräp!-Dozentenkurs sich von Jahr zu Jahr unterscheide. Die Qualität hänge davon ab, wie didaktisch begabt oder engagiert die betreffenden Professor*innen seien. Dagegen sei er seit Jahren ausschließlich als Repetitor tätig und könne den Kurs im Zivilrecht aus einem Guss gestalten.

Lobinger erkennt an, dass ein struktureller Nachteil der Universitäten die personelle Kontinuität sei: Tutor*innen wechselten, und Professor*innen könnten nicht jedes Semester den Dozentenkurs halten. Zwei strukturelle Vorteile seien aber einerseits, dass Repetitor*innen in der Regel noch nie eine Examensklausur korrigiert hätten, er als Professor hingegen regelmäßig und in großer Anzahl Klausuren korrigiere. Andererseits bringe er an, dass Professor*innen Examensklausuren bei den Landesjustizprüfungsämtern einreichen. Professor*innen könnten diese Erfahrung bei der Konzeption von Examensklausuren einerseits und deren Korrektur andererseits in der Vorlesung spiegeln.

II. Persönliche Motivation und didaktische Herangehensweise

Bert führt dagegen die These an, dass nicht nur die personelle Kontinuität, sondern auch die persönliche Motivation der Lehrpersonen ein Vorteil kommerzieller Repetitorien sei. Viele Professor*innen würden diesen Berufsweg nicht aus der Motivation einschlagen, Vorlesungen zu halten. Vielmehr sei die Lehre oftmals nebensächlich zur Forschung. Die Qualität der Vorlesungen schwanke, teils bedingt durch die unterschiedlich stark ausgeprägte Motivation der Professor*innen zur Lehre. Beim kommerziellen Repetitorium sei dies anders. Er selbst habe nicht den Anspruch, Wissenschaftler zu sein. Er habe vor

der persönlichen Wahl gestanden, Jura zu studieren oder Lehrer zu werden. Mit dem Berufsbild des Repetitors habe er schließlich die Chance gesehen, beides zu kombinieren. Repetitor*in werde nur, wer auch wirklich Lust habe, zu lehren. Zudem könne ein Rechtsgebiet hier aus einem Guss behandelt werden - anders in der Universität, in der jede Vorlesung zu einem Teilrechtsgebiet von einer anderen Professor*in gehalten werde. Diese Vorteile würden sich etwa in der Durchfallquote der Kursteilnehmer*innen spiegeln, die geringer als der Gesamtdurchschnitt sei.

Lobinger betont, dass die Studierenden ab dem ersten Semester eine exzellente Ausbildung durch die Professor*innen erhielten und auch das Examensvorbereitungsprogramm diesem Anspruch gerecht werde. Zum kommerziellen Repetitorium kämen Studierende, die diese semesterlange Ausbildung durch die Universität genossen hätten. Es ließe sich daher schwerlich sagen, dass das Repetitorium der Grund für ein gutes Examensergebnis sei. Im Gegenteil bestehe ein entscheidendes qualitatives Defizit in der didaktischen Herangehensweise der kommerziellen Repetitorien an den Prüfungsstoff. Die methodische Herangehensweise käme zu kurz. Denn dem zugrunde gelegten Leitbild der juristischen Ausbildung sei entschieden zu widersprechen: Ziel der juristischen Ausbildung solle nicht sein, eine Klausur durch Pauken zu bestehen. Stattdessen solle die Fähigkeit vermittelt werden, eine Frage zu bearbeiten und aus Richtigkeitsüberzeugung zu beantworten. Diesem Anspruch würden Professor*innen und das universitäre Examensvorbereitungsprogramm, ganz anders als das kommerzielle Repetitorium, gerecht.

III. Verunsicherung der Studierenden?

Der Erfolg von kommerziellen Repetitorien, meint *Lobinger*, beruhe nicht zuletzt auf Angst und Verunsicherung: Wenn man merke, dass sich die Kommiliton*innen für das kommerzielle Repetitorium anmeldeten, brauche es Mut, sich abzusetzen. Zwar wüssten die Studierenden eigentlich, dass die Universität ein Angebot habe, das ausreiche, um ein sehr gutes Examen zu machen. Die Examensvorbereitung sei aber für quasi alle Studierenden mit einer gewissen, mehr oder weniger stark ausgeprägten, Verunsicherung verbunden. In dieser Phase seien viele für die Versprechungen der kommerziellen Repetitorien von einfachen Lösungen und von Sicherheit anfällig. Insbesondere die Vorstellung, sich Struktur und Inhalte nicht selbst erarbeiten zu müssen, sehe er äußerst kritisch. Denn genau diese Herangehensweise laufe wiederum dem Ziel der juristischen Ausbildung konträr entgegen. Man wolle selbstorganisierte, mündige Jurist*innen ausbilden.

Bert widerspricht der Annahme, dass Verunsicherung ein entscheidender Faktor sei. Die Studierenden würden feststellen, welche Methoden in der Examensvorbereitung funktionierten und sich darüber austauschen. Nach einigen Semestern des Studiums würden viele Studierende merken, dass es für die Examensvorbereitung mit dem universitären Angebot für sie noch nicht reiche. Das kommerzielle Repetitorium schaffe lediglich ein weiteres Angebot, welches diejenigen wahrnehmen könnten, die es für sinnvoll erachteten. Diese Entscheidung trafen die Studierenden nicht aus Angst oder Verunsicherung, sondern aus Überzeugung. Die Vorbereitung auf das folgenreiche Staatsexamen würden sie nicht den universitären Angeboten, die sie in ihrer Studienzeit lange genug kennengelernt hätten, anvertrauen wollen.

F. Integrierter Bachelor als Mittel zum Stressabbau?

Barth richtet den Blick auf die Struktur des Jurastudiums: Bei Examenskandidat*innen bestehe erwiesenermaßen ein sehr hohes Stresslevel. Dies liege nicht zuletzt daran, dass das Staatsexamen als anspruchsvolle Abschlussprüfung die Möglichkeit begründe, bei Nichtbestehen ohne Abschluss aus dem langen Studium zu gehen. Er richtet an die beiden Diskussionsteilnehmer die Frage, ob die Einführung des viel diskutierten integrierten Bachelors hier helfen könne.

Lobinger hat das Stresslevel in der Examensvorbereitung in eigenen Studien⁶ untersucht und als Problem erkannt. Man habe schon darauf reagiert. An der Universität Heidelberg gebe es ein sehr gutes *Mental-Health*-Angebot in der Examensvorbereitung. Der Stress in der Examensvorbereitung kann aus Sicht von *Bert* und *Lobinger* aber nicht durch die Einführung des integrierten Bachelors abgebaut werden. Sie stimmen überein, dass verstärkt andere Wege zum Stressabbau in den Blick genommen werden müssten.

⁶ Reschke/Lobinger/Reschke, The potential of an exam villa as a structural resource during prolonged exam preparation at university, *Frontiers of Education*, (8) 2023; Reschke/Lobinger/Reschke, Short-term effectiveness of a brief psychological intervention on university students' stress and well-being during prolonged exam preparation: results of a randomized controlled trial, *Cogent Education*, No.1 (11) 2024; Reschke/Lobinger/Reschke, Examining recovery experiences as a mediator between physical activity and study-related stress and well-being during prolonged exam preparation at university, *PLOS ONE*, 18.6.2024, abrufbar unter: <https://journals.plos.org/plosone/article?id=10.1371/journal.pone.0306809> (zuletzt abgerufen am 1.12.2025).

I. Gründe für das Staatsexamen

Grundsätzlich sei *Lobinger* ein Freund des Staatsexamens. Insbesondere begrüße er die Ausrichtung des Staatsexamens auf methodisches Lernen anstelle von vielen einzelnen Prüfungen pro Semester, bei denen Stoff auswendig gelernt und danach wieder vergessen werden könne. Zudem gebe es nur eine sehr geringe Zahl endgültig durchgefallener Examenskandidat*innen. Dies solle in der Abwägung nicht dazu führen, dass sich die Struktur des Jurastudiums hin zu einer Vielzahl einzelner Prüfungsleistungen verändere. Die Probleme, die es mit dem Staatsexamen gebe, seien behebbar, ohne das ganze System zu verändern. Zum Stressabbau müssten und könnten andere Wege gefunden werden. Wenn ein integrierter Bachelor eingeführt werden könne, der an der Struktur des Studiums mit seiner Ausrichtung auf methodisches Lernen für das Staatsexamen nichts ändere, habe er aber nicht grundsätzlich etwas dagegen.

Auch *Bert* ist nicht überzeugt, dass der integrierte Bachelor die Lösung für Stressabbau im Jurastudium sei. Er glaube nicht, dass der Bachelor als Abschluss eine große Akzeptanz finden werde. Deshalb werde auch mit einem integrierten Bachelor das Staatsexamen die entscheidende Prüfung und damit der Druck bestehen bleiben.

II. Alternative Mittel zum Stressabbau

Neben dem universitären *Mental-Health*-Programm erachtet *Lobinger* es für hilfreich, in Vorlesungen deutlich zu machen, dass in Klausuren nach dem Vertretbarkeitsmaßstab verschiedene Lösungswege möglich sind. Es sei von zentraler Bedeutung, Stück für Stück methodisch saubere Lösungen zu erarbeiten. Das würde dazu führen, dass mit allen Sachverhalten souverän umgegangen werden könne. Vor allem aber könnten Professor*innen öfter vermitteln, dass auch sie die gleiche Angst und Verunsicherung im Examen verspürt hätten. Auch er selbst sei da keine Ausnahme. Darüber müsse mehr geredet werden. So könnte Studierenden vermittelt werden, dass sie mit ihrer Verunsicherung nicht allein seien.

Bert schlägt zum Stressabbau vor, dass Original-Klausurkorrekturen veröffentlicht werden. Denn es nehme die Angst, zu sehen, mit wie vielen Fehlern man trotzdem eine gute oder passable Note bekommen könne. So könne man dem Examen ein Stück weit das Unbekannte und damit die Angst davor nehmen. Studierende hätten oftmals eine nach unten verzerrte Fehleinschätzung über die Note, die ihre Leistung verdiene.

Diese Idee begrüßt auch *Lobinger*. In dieser Hinsicht könne aber auch der Dozentenkurs helfen: Professor*innen als Original-Korrektor*innen könnten hier aus eigener Erfahrung Fragen zur Bewertung in der Examensklausur beantworten – das könnten Repetitor*innen nicht.